

Umfrage an Ganztagschulen ausgewertet

Der Wandlungsprozess schreitet zügig voran

Schneller als gedacht wirken sich die massiven Stundenkürzungen und eingeschränkten Genehmigungsmodalitäten für die Schulen mit Ganztagsbetrieb in Niedersachsen aus. Eine Umfrage an den bestehenden Ganztagschulen macht die Veränderungen deutlich. Nach dem Willen der Landesregierung soll es neue gebundene Modelle nicht mehr geben und Ganztagsunterricht ist ein Begriff von gestern. Begründet mit fehlenden Ressourcen wird die Billiglösung Ganztagsbetreuung als das Modell der Zukunft installiert.

Im vergangenen Jahr erreichte das Kultusministerium eine Flut von Anträgen zur Einrichtung neuer Ganztagschulen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Bund bereitgestellten umfangreichen Mittel für bauliche Maßnahmen. Dabei waren Beantragungen für gebundene Modelle, die über vier Tage der Woche für alle Schüler und Schülerinnen Unterricht anbieten, schon spärlich gesät. Die im Schulgesetz festgelegte Hürde einer Dreiviertelmehrheit in der Gesamtkonferenz war für viele Schulen nicht erreichbar.

Der Kultusminister sprach in einer Pressemitteilung im März 2004 von einer beabsichtigten Verdoppelung des Ganztagsangebotes innerhalb eines Jahres. Tatsächlich wurden im letzten Jahr nur 55 neue Ganztagschulen nach dem neuen Modell 2 plus 2 bewilligt und mit Personalmitteln ausgestattet. Die Lehrstunden dafür wurden jedoch nicht zusätzlich bereitgestellt, sondern bei den bestehenden Ganztagschulen abgezogen.

Der kleine Stunden-Topf war schnell geleert und ein weiteres „Ganztagsmodell“ wurde kreiert, die Ganztagschule ohne jegliche Lehrstundenzuweisung.

Für diese neue Variante erhielten 42 Schulen eine Genehmigung und waren damit auch antragsberechtigt für die Bundesmittel. Den Schulen wurde signalisiert, dass sie sich 2005 erneut bewerben bzw. ihren Antrag schwebend aufrecht erhalten können. Sicherheitshalber wurden aber alle Genehmigungen mit dem Zusatz versehen, dass zusätzliche Lehrstunden nicht in Aussicht gestellt werden können.

Im Herbst letzten Jahres baten die GEW-Betriebsverbände die bestehenden Ganztagschulen um die Beantwortung eines Fragebogens, der Aufschluss geben sollte über die Entwicklung nach den einschneidenden Veränderungen. Es beteiligten sich 91 Schulen, dabei bildeten die Hauptschulen die größte Gruppe, gefolgt von den IGS und HS/RS-Systemen. An 45 Schulen wird das offene Modell ohne Lehrerstundenzuweisung praktiziert, 25 Schulen haben ein gebundenes Modell und 20 Schulen bieten den Ganztags ohne Lehrstundenzuweisung an. Sie schafften ein nachmittägliches Angebot durch Erteilen von Pflichtunterricht gemäß Stundentafel, durch die Verwendung von Poolstunden oder durch Nutzung von Angeboten des nicht lehrenden Schulpersonals.

Annähernd 80 Prozent der beteiligten Schulen haben Bundesmittel für die sächliche Ausstattung beantragt und überwiegend schon genehmigt bekommen. Dadurch werden schon lange fehlende räumliche Kapazitäten wie Foren, Mensen, Freizeitbereiche und anderes mehr unabhängig vom Ganztagsmodell gebaut werden können, denn antragsberechtigt sind alle Schulen, die eine – wie auch immer geartete – Ganztagsbetreuung für einen Teil ihrer Schülerinnen und Schüler anbieten.

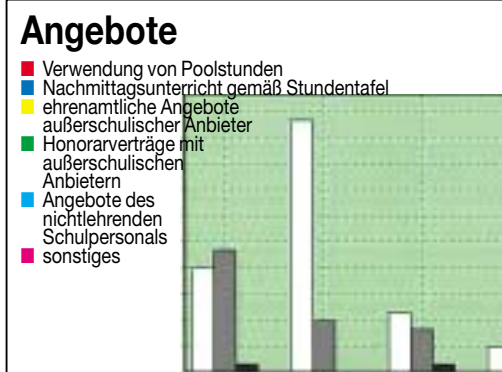
Die gekürzte oder ganz fehlende Lehrstundenzuweisung brachte einschneidende Auswirkungen für die bestehenden Modelle. Mehr als ein Fünftel der Schulen gaben an, dass sie ihr Ganztagsangebot kürzen bzw. drastisch reduzierenden mussten. Die Kollegien standen vor der schwierigen Entscheidung ihr schuleigenes Ganztags-

konzept umstrukturieren zu müssen oder die fehlenden Stunden über Kapitalisierung zu sichern. Immerhin 60 Prozent der beteiligten Schulen haben den problematischen Weg der Kapitalisierung von Lehrstunden gewählt und dabei bis zu 79 Stunden anderer Anbieter erwirtschaftet. Bei der Vergabe halten sich Kooperationsverträge und freie Dienst-

leistungsverträge in etwa die Waage. Es wird deutlich sichtbar, dass die „unveränderte Fortführung“ des Ganztagsangebotes nur an den Schulen möglich ist, die in großem Maße Stunden kapitalisiert haben. Diese Lösung ist jedoch ein Trugschluss, denn sie kann eindeutig nur dem zeitlichen, nicht aber dem qualitativen Anspruch gerecht werden.

Während die grundsätzliche Frage der Kapitalisierung in den meisten Fällen in der zuständigen Gesamtkonferenz entschieden wurde, blieben die Rechte der Personalräte erschreckend häufig außen vor. Die völlig unstrittige Mitbestimmung der Personalvertretung bei dem Abschluss von Kooperationsverträgen wurde nur in sieben Fällen beachtet und durchgeführt. Ebenso desolat verhält es sich mit der Beteiligung bei freien Dienstleistungsverträgen. Auch wenn hier die Frage der Mitbestimmung rechtlich noch nicht abschließend geklärt ist, sollten Personalvertretungen ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte auf jeden Fall einfordern.

Für das Genehmigungsverfahren 2005 ist nach Aussage des Kultusministeriums schon



jetzt klar, dass es keine Antragsgenehmigungen von Ganztagschulen mit Lehrstundenzuweisung geben wird. Neue Ganztagschulen werden definitiv ohne zeitliche Ressourcen auskommen müssen. Beantragende Schulen und Schulträger sollten sich fragen, ob zu diesen Bedingungen ein pädagogisch sinnvolles Ganztagskonzept umgesetzt werden kann. Sollte dennoch an dem Antrag festgehalten werden, entsteht für diese „Null-Modell-Schulen“ ein weiteres gravierendes Problem. Wenn diese Schulen aufgrund veränderter Bedingungen vor Ort kein mindestens dreitägiges Ganztagsangebot in irgendeiner Form anbieten können, werden sie wieder zu Halbtagschulen. Die Bindungsfrist für die Bundesmittel beträgt jedoch fünf Jahre. Rückzahlungsverpflichtungen in enormer Höhe könnten die Folge sein.

Die GEW hält es für unverantwortlich, dass das Kultusministerium die dringend erforderliche Entwicklung von Ganztagschulen auf der Basis des gemeinsamen sozialen Lernens aller Schülerinnen und Schüler einer Schule durch die Verweigerung entsprechender Lehrerzuweisung verhindert. Zu durchsichtig ist das Verfahren der Antragsgenehmigungen für Pseudo-Ganztagschulen nur vor dem Hintergrund der Ausschöpfung der Bundesmittel. Dies ist nicht einmal im Ansatz eine Lösung für die Erfordernisse einer ganztägigen Beschulung von Kindern und Jugendlichen.

MONIKA SCHAARSCHMIDT
CORDULA MIELKE

